

II-10865 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



## BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/63-Parl/93

Wien, 28. Juli 1993

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

4882 /AB

1993 -08- 02

zu 5012 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5012/J-NR/93,  
betreffend Einstellung von Behinderten, die die Abgeordneten  
Manfred Srb und FreundInnen am 17. Juni 1993 an mich richteten,  
beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie hoch war die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1993?

Antwort:

1525

2. Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1993?

Antwort:

254

3. Wie hoch ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1993?

Antwort:

1271

- 2 -

Beiliegend die Ausdrücke des Bundesrechenamtes (Stichtag 1.6.1992 bzw. 1.6.1993).

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, daß aufgrund der geänderten Gesetzeslage (§ 4 Abs. 4, BGBl.Nr. 313/92) die Pflichtzahl mit Wirkung vom 1.7.1992 erhöht wurde, da der Abzug vom Personalstand nunmehr nicht 40 % sondern nur 20 % beträgt; daraus erklärt sich das Ansteigen der Minuszahl.

**4. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 1992 an den Ausgleichstaxenfonds geleistet werden mußte?**

Antwort:

Zu diesem Punkt der Anfrage verweise ich auf die Beantwortung durch den Herrn Bundeskanzler, da vom Bundeskanzleramt als Vertreter des Dienstgebers Republik Österreich für den ganzen Bund Zahlungen an den Ausgleichstaxenfonds geleistet werden.

**5. Sind Sie, als der für Ihr Ministerium politisch Verantwortliche, grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?**

Wenn nein, warum nicht?

**6. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?**

**7. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?**

**8. Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?**

- 3 -

Antwort:

Selbstverständlich bin auch ich bereit, mich in verstärktem Ausmaß für die Einhaltung der Bestimmungen des Behinderteneinstellungsgesetzes einzusetzen.

Ich muß jedoch in diesem Zusammenhang erneut darauf hinweisen, daß gerade mein Ressort zu jenen sehr personalintensiven Bereichen gehört, das aufgrund der betriebs- und aufgabenspezifischen Voraussetzungen die Beschäftigung begünstigter Invaliden nur in sehr eingeschränktem Umfang zuläßt. Darüber hinaus ist in meinem Ressort noch auf folgenden Umstand zu verweisen:

Gemäß § 53 Absatz 2 Z 6 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 ist der Bedienstete verpflichtet, den Besitz eines Bescheides nach § 14 Abs. 1 oder 2 des Behinderteneinstellungsgesetzes zu melden. Aufgrund eines solchen Bescheides hat der Beamte Anspruch auf Zusatzurlaub.

Dies trifft jedoch nicht auf Lehrer zu. Da sohin kein dienstrechtlicher Vorteil aus der Behinderung gegeben ist, und allenfalls dienstrechtliche Nachteile befürchtet werden, ist anzunehmen, daß dieser Meldepflicht nicht in vollem Umfang nachgekommen wird. Ich habe daher einige Male eindringlich auf die gesetzlich normierte Mitteilungspflicht hingewiesen und die Lehrer gebeten, dieser Verpflichtung nachzukommen; dies unter der gleichzeitigen Zusicherung, daß durch den Umstand der Behinderung keinerlei dienstliche Nachteile zu erwarten sind.

9. In der Nationalratssitzung vom 19.3.1991 wurde der Entschließungsantrag Nr. A(E)8 eingebracht, in welchem die Bundesregierung ersucht wurde dafür Sorge zu tragen, daß der Bund als Dienstgeber in vollem Umfang seiner gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtung nachkommt, Behinderte zu beschäftigen.

Wurde in Ihrem Ressort diesem Antrag Rechnung getragen?

- 4 -

Antwort:

Trotz der für den Bereich meines Ressorts dargelegten Probleme wird selbstverständlich getrachtet, die Anzahl der behinderten Beschäftigten zu erhöhen. Dies geschieht einerseits durch generelle Weisungen - vor allem auch an die Landesschulräte - andererseits durch Prüfung individueller Ansuchen.

Darüber hinaus ist anzumerken, daß seit vielen Jahren die Errichtung behindertengerechter Schulgebäude zum Neubaustandard für Bundesschulen zählt; dieser wird auch bei Generalsanierungen alter Gebäude angewendet. Es wurde daher bei allen Landes-schulbereichen eine genügende Anzahl von Schulen gegründet, um gehbehinderten Lehrern (und natürlich auch Schülern) die entsprechenden Arbeitsbedingungen sicherzustellen.

10. Wurde aufgrund der Änderungen des Behinderteneinstellungsgesetzes im letzten Jahr die Anzahl der beschäftigten Behinderten in Ihrem Bereich erhöht?

Antwort:

Ja, sie wurde von 157 auf 191 erhöht.

BeilageA handwritten signature in black ink, consisting of a long, sweeping horizontal stroke followed by several smaller, connected loops and a final horizontal stroke.

**BEILAGE**BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN  
Abteilung VI/3 - PIS

006002 - 20. 7.1993 09:35

Blatt 9 von 22

=====

**ERFÜLLUNG DER EINSTELLUNGSPFLICHT  
GEMÄSS BEHINDERTENEINSTELLUNGSGESETZ  
RESSORTEINZELSTATISTIK**

zum 1. 6.1993

-----

**Ressort: 12 BM für Unterricht und Kunst**

-----

Personalstand:		47.910
abzüglich:		
20%	9.582	
beschäftigte begünstigte Behinderte	191	9.773
		-----
		38.137
<b>Ermittelte Pflichtzahl (38.137/25)</b>		<b>1.525</b>
abzüglich:		
beschäftigte begünstigte Behinderte	191	
hievon doppelt anrechenbar	63	254
		-----
<b>ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT</b>		<b>-1.271</b>

Personalstand= Kopfzahl abzüglich Bedienstete mit einem Entgelt bis zur Geringfügigkeitsgrenze, Eignungspraktikanten, Rechtspraktikanten, Unterrichtspraktikanten, Lehrbeauftragte, Zeitsoldaten und Zahnärzte in Ausbildung

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN  
Abteilung VI/3 - PIS

006002 - 21. 7.1993 07:54  
Blatt 9 von 23

=====

ERFÜLLUNG DER EINSTELLUNGSPFLICHT  
GEMÄSS BEHINDERTENEINSTELLUNGSGESETZ  
RESSORTEINZELSTATISTIK

zum 1. 6.1992

-----

Ressort: 12 BM für Unterricht und Kunst

-----

Personalstand:		47.058
abzüglich:		
40%	18.823	
beschäftigte begünstigte Behinderte	157	18.980
		-----
		28.078
Ermittelte Pflichtzahl (28.078/25)		1.123
abzüglich:		
beschäftigte begünstigte Behinderte	157	
hievon doppelt anrechenbar	56	213
		-----
ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT		-910

Personalstand= Kopffzahl abzüglich Bedienstete mit einem Entgelt bis zur Geringfügigkeitsgrenze, Eignungspraktikanten, Rechtspraktikanten, Unterrichtspraktikanten, Lehrbeauftragte, Zeitsoldaten und Zahnärzte in Ausbildung

-----